

735. Baulinie. Mit Eingabe vom 22. März 1888 legt der Gemeindrath Enge den Plan über die Bau- und Niveaulinien in der Alfred-Escher-Straße zwischen dem Alfred-Escher-Platz und der Sternengasse zur Genehmigung vor.

Laut Publikation im Amtsblatt Nr. 20 vom 9. März 1888 ist dieser Plan öffentlich aufgelegt und eine Frist von 10 Tagen zur Einreichung von Einsprachen angesetzt worden, welche Frist laut beiliegendem Attest des Bezirksrathes unbenützt verstrichen ist.

Gegen den Plan ist keine Einwendung zu machen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Dem vom Gemeindrath Enge vorgelegten Plan über die Bau- und Niveaulinien der Alfred-Escher-Straße zwischen Sternengasse und Alfred-Escher-Platz (Seeseite) wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Enge unter Rücksendung eines genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung des zweiten Plandoppels und der übrigen Akten.